



0060/2018/A4

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsb.de
Neumünster, 22.01.2019

Große Anfrage zur aktuellen Situation der Buslinie 13

E. 23.1.19
R 23.01.19

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin

Bitte setzen Sie folgende Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 12.02.2019 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Aus aktuellem Anlass zur Situation der Buslinie 13 und durch mehrere Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern stellen wir folgende Fragen:

1. Ist es richtig dass ein regelmäßiger Gelenkbus-Einsatz der Linie 13 gerade in Zeiten in denen Schülerinnen und Schüler die Linie 13 am stärksten frequentieren, seit einigen Monaten eingestellt wurde? Wenn ja mit welcher Begründung und was gedenkt die Verwaltung gegen die daraus resultierende Überfüllung des Busses zu tun?
2. Bedeutet aus Sicht der SWN die Einschränkung des Sichtfeldes des Busfahrers durch stehende Schüler z.B. rechts von der Trennwand im Eingangsbereich ein Sicherheitsrisiko? Wenn ja in welcher Form und wie kann gewährleistet werden, dass der Busfahrer den hinteren Fahrgastraum im Auge behalten kann? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass der Busfahrer den Überblick behält?
3. Nach Informationen die uns vorliegen, sind die Sitzplätze der Linie 13 sind Morgens komplett belegt, d.h. 2er Plätze zu dritt und 4er Plätze zu sechst. Schüler stehen bis in die Tür gequetscht, die Tür schließt oft nur schwer (Zeugen können das belegen). Ist das erlaubt? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Regelung? Wenn nein, warum wird dieser Zustand geduldet und keine Abhilfe geschaffen?
4. Ist es richtig, dass mehrfach Schülerinnen und Schüler nicht befördert wurden weil kein Platz mehr im Bus war? Wird zeitnah ein Ersatzbus gestellt? Wenn nein, warum nicht?

5. Mehrere Schüler nebst Eltern haben sich telefonisch und per Mail bei der SWN und mehrfach bei den Busfahrern beschwert. Abhilfe ist nach unseren Informationen bis heute nicht erfolgt.
6. Bestehen vertragliche Regelungen zur Schülerbeförderung zwischen der SWN und der Stadt Neumünster als Schulträger? Wenn ja, gibt es in dem Vertrag über die Höchstzahl zu befördernder Schülerinnen und Schüler eine Regelung? Wenn nein warum nicht?
7. Inwieweit gilt für die SWN die Schülerbeförderung lt. § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)? Oder ist die SWN davon freigestellt?
8. Gelten die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die besagen, dass nur so viele Personen mitzuführen sind wie Sitz- und Stehplätze im Fahrzeugschein ausgewiesen sind auch für die SWN? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass sie eingehalten werden?